

Verbindliche Anmeldung* zur Veranstaltung

Freitag, 25. Januar 2013 09:30 Uhr – 12:30 Uhr

Bundskinderschutzgesetz – Rechtliche Grundlagen

Name.....

Vorname.....

Str.....

PLZ.....Ort.....

Tel.....

E-Mail.....

Teilnahmegebühr : **59,00 €** (inklusive Pausenimbiss)

Teilnehmerbeschränkung: min. **12 Personen**

Anmeldeschluss: **18.01.2013**

Eine Absage der Veranstaltung bleibt vorbehalten, eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird erstattet. Ihre Anmeldung betrachten wir als verbindlich. Bei Absagen innerhalb von 7 Tagen bis Veranstaltungsbeginn ohne Ersatzteilnehmer erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr.

Anmeldung postalisch, per Fax oder formlos per E-Mail an

fortbildung@gsofa.de

Bezahlung durch Überweisung oder Barbezahlung

Veranstalter:

gSofa GmbH

Bachstr. 35

76287 Rheinstetten

Tel. 07242/933024

Fax 07242/939991

info@gsofa.de

Ansprechpartner:

Jasmin Hüttenberger

Mobil 0177/3062016

Margarete Lorinser

Mobil 0170/6213462

Raiffeisenbank Südhardt eG BLZ 66562053 Konto 2681005

Referentin:

Gila Schindler

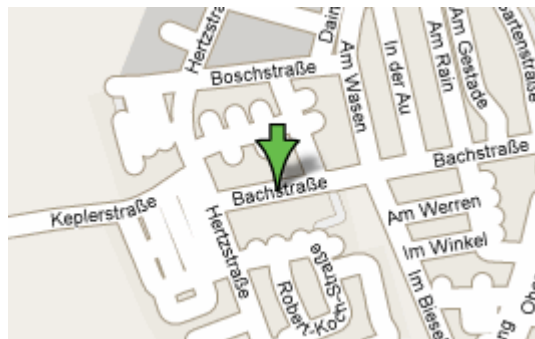
Rechtsanwältin für Sozialrecht

Dozentin für Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, des allgemeinen Sozial- und Verwaltungsrechts und der Eingliederungshilfe

Wo? Bachstr. 35
76287 Rheinstetten
gSofa GmbH

Anreise

- **Bahn**
Linie S2 der KVV, Endhaltestelle Rheinstetten
„Bach West“, 3 Minuten Fußweg
- **PKW**
B 36 aus KA oder RA kommend, von RA die erste Ausfahrt, von KA die letzte Ausfahrt
Rheinstetten–Mörsch (bei der Shell-Tankstelle), entlang der Bahnlinie bis zur Endhaltestelle/Bachstraße dort links einbiegen



*Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den Datenschutzrichtlinien und dient ausschließlich internen Veranstaltungszwecken. Eine Weitergabe erfolgt nicht.

©gSofa 2012

Gesellschaft für sozialraumorientierte flexible Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

gSofa

Fortbildungsveranstaltung

**Frühe Hilfen und das
Bundskinderschutzgesetz:
Wie interdisziplinäre Zusammenarbeit
unter Beachtung der rechtlichen
Grundlagen gelingen kann**

**Freitag 25. Januar 2013
09:30 Uhr – 12:30 Uhr**

Referent:

Gila Schindler

Rechtsanwältin für Sozialrecht

Dozentin für Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe

in

76287 Rheinstetten

Bachstraße 35

Das Bundeskinderschutzgesetz: welche rechtlichen Grundlagen gibt es für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich Frühe Hilfen

Kaum ein Thema bewegt Fachkräfte und andere Betroffene, die sich im Kinderschutz und bei der Gründung der Netzwerke Frühe Hilfen engagieren so stark wie die Frage, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingen kann, wenn zugleich die informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen ernst genommen wird.

Spätestens dann, wenn Kooperation konkret wird, um ein Kind vor Gefahren für sein Wohl zu schützen und der Verdacht einer Gefährdung abgeklärt werden muss, stellt sich die Frage, ob und inwieweit mit anderen Fachkräften, Stellen, Betroffenen über den Einzelfall überhaupt kommuniziert werden darf. Einfache Lösungen nach dem Motto „Kinderschutz geht vor Datenschutz“ sind nicht ausreichend und ihre rechtliche Fragwürdigkeit ist offensichtlich.

Effektive Kooperation, als Grundlage der Netzwerke Frühe Hilfen, benötigt jedoch Rechtssicherheit und Fachkräfte, die sich über die Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation im Klaren sind. Die Rechtsgrundlagen der Datenübermittlung sind für die Arbeit essentiell.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz hat der Gesetzgeber ausdrücklich das Ziel verfolgt, gerade dem Thema der interdisziplinären Kooperation in den Frühen Hilfen und beim Kinderschutz durch Normierung

ausdrücklicher Rechtsgrundlagen zur Datenübermittlung die erforderliche Rechtssicherheit zu verschaffen.

Die Fortbildung schafft die Möglichkeit Klarheit in diesem Bereich zu gewinnen. Fallbezogen und in verständlichen Worten werden die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes dargestellt, soweit Fragen der rechtmäßigen Datenübermittlung betroffen sind und konkret in den Kontext interdisziplinärer Kooperation gestellt werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Frage gelegt, welche Auswirkungen die gesetzlichen Regelungen auf die Arbeit der Netzwerke Frühe Hilfen haben und wie die einzelnen Protagonisten im Netzwerk selbstbewusst ihre Rolle finden können.

Referentin

Gila Schindler

Studium der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik in Berlin an der Alice-Salomon FH (Vordiplom); anschließend Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und in England/University of East Anglia, 1. und 2. Juristisches Staatsexamen; ab 2004 Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht zunächst beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg und anschließend als Regierungsrätin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin (2005-2010).

Seit 2010 selbständige Rechtsanwältin für Sozialrecht in der Sozietät BERNZEN

SONNTAG Rechtsanwälte in Heidelberg mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilferecht und Eingliederungshilfe.

Regelmäßige Tätigkeit als Dozentin für Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, des allgemeinen Sozial- und Verwaltungsrechts sowie der Eingliederungshilfe.

Zielgruppe:

- Insbesondere alle Mitarbeiter/innen im Bereich der Frühen Hilfen
- Erzieher/innen in Krippen und in Tageseinrichtungen
- Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Lehrkräfte

Veranstaltungsziel:

- Erwerb grundlegender Kenntnisse zum Thema „Bundeskinderschutzgesetz“
- Realistische Einschätzung und Auseinandersetzung der Möglichkeiten und Grenzen, eigene Haltung
- Professionelleres Handeln innerhalb der gesetzlichen Regelungen
- Sensibilisierung zur Thematik